

Bundesverband der Familienzentren e.V.
c/o Karl Kübel Stiftung
Darmstädter Straße 100
64625 Bensheim

08. Aug. 2019

07. August 2019

Sehr geehrte Frau Kobelt Neuhaus,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Wahlprüfsteine zur Landtagswahl, die ich gerne beantworte.

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung

Wir als SPD Brandenburg wollen die Kita-Gruppen weiter verkleinern und den Personalschlüssel in Fortschreibung unserer Anstrengungen aus der 6. Wahlperiode auch in der 7. Wahlperiode weiter verbessern. Hierzu werden wir den Personalschlüssel in der Krippe ab August 2020 schrittweise auf 1 zu 4 und für die Kinder im Kindergartenalter schrittweise auf 1 zu 9 verbessern. Bereits in den Jahren 2015 bis 2018 haben wir den Personalschlüssel von vormals 1 zu 6 auf 1 zu 5 respektive 1 zu 12 auf 1 zu 11 gesenkt. Am Ende des kommenden Jahrzehnts soll die Größe der Kitagruppen auf 3 bzw. 8 Kinder pro Betreuungskraft sinken. Entscheidend ist aus unserer Sicht, den Erzieherinnen und Erziehern mehr Zeit für die Kinder zu geben.

Der Leitung einer Kindertagesstätte kommt aus unserer Sicht eine Schlüsselrolle zu. Daher haben wir in einem ersten Schritt im Jahr 2017 zusätzliche Leitungsstunden unabhängig von der Einrichtungsgröße zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2018 stehen hierfür jährlich rund 8 Mio. Euro zu Verfügung. Damit haben wir anerkannt, dass ein Teil der Aufgaben unabhängig von der Größe der Einrichtung anfällt. Wir wollen diese größenunabhängige qualitätsentwicklungsbezogene Leitungsfreistellung in den kommenden Jahren schrittweise ausbauen.

Durch die oben dargestellten Verbesserungen der Personalschlüsselbemessung werden neben den altersbedingten Abgängen rund 1.600 zusätzliche Erzieherinnen und Erzie-

her benötigt. Diese zusätzlichen Stellen wollen wir in den nächsten Jahren finanzieren. Zudem wollen wir auch im Hortbereich den Personalschlüssel schrittweise von derzeit 1 zu 15 auf 1 zu 13 verbessern, was einen Mehrbedarf von fast 400 zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern allein in diesem Bereich bedeutet.

Um diese Verbesserungen in Kitas und Horten zu erreichen, werden wir die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher erhöhen. Dabei wollen wir in Zusammenarbeit mit kommunalen wie auch mit freien Trägern an Maßnahmen arbeiten, um den Erziehendenberuf attraktiver zu machen. Hierzu zählt, dass wir die praxisintegrierten Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie die bewährten Modelle der berufsbegleitenden Ausbildung weiter stärken und ausbauen werden. Hierzu zählen ebenfalls die bestehenden Qualifizierungsprogramme für Quereinsteiger. Das Landesprogramm „Zeit für Anleitung“ hat unsere Fraktion gemeinsam mit dem Bildungsministerium erst zum Ende der 6. Legislaturperiode noch einmal gestärkt. Weiterhin wollen wir freie wie kommunale Träger dafür gewinnen, Auszubildende bereits in der Phase der Berufsausbildung in der Kita zu beschäftigen. Für die Ausbildungskosten sollen die angehenden Erzieherinnen und Erzieher darüber hinaus einen Zuschuss erhalten können.

Durch diese gebündelten Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, Stärkung und Erweiterung verschiedener Ausbildungswege wie auch zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas sehen wir gute Chancen, dieses wichtige Berufsfeld weiter zu stärken und junge Nachwuchskräfte für den Erziehendenberuf nachhaltig zu begeistern. Die komplexe und mitunter unübersichtliche Finanzierungssystematik des Brandenburgischen Kindertagesstättengesetzes erfordert aus unserer Sicht nunmehr eine Neuordnung. Daher werden wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den betroffenen Interessengruppen und Elternvertretungen das Kitagesetz grundlegend überarbeiten. Der Dialogprozess hierzu hat bereits begonnen und soll ergebnisoffen weitergeführt werden. Dabei stehen unter anderem Fragen von Zuständigkeiten und zur Finanzierungsverantwortung der beteiligten Akteure und politischen Ebenen (Träger, Eltern, Kommune, Land) im Mittelpunkt.

Anspruchsvolle (frühkindliche) Bildung braucht gute räumliche Voraussetzungen. Mit dem landesweiten Investitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung (Kita-KIP) haben wir ein Angebot geschaffen, über das Träger von bestehenden Einrichtungen die baulichen Gegebenheiten verbessern können (z. B. Einbau und Modernisierung von Akustik-Decken, sanitären Anlagen oder Wärmedämmung u. ä.). Hierfür stehen für die Jahre 2018 und 2019 jeweils zehn Millionen Euro zur Verfügung.

Seit dem Sommer 2017 werden rund 100 Kindertagesstätten über das Programm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ besonders unterstützt. Damit beschreitet Brandenburg einen neuen Weg und erkennt an, dass Einrichtungen mit besonderen

zu zählen lokale Bündnisse für Familien, regionale Netzwerke Gesunde Kinder, das Netzwerk Gesunde Kita sowie die Mehrgenerationenhäuser.

Die rot-roten Koalitionsfraktionen haben im Juni 2019 Handlungsempfehlungen des Runden Tisches gegen Kinderarmut aufgenommen. Die Landesregierung wurde mit dem Entschließungsantrag „Starke Familien – Starke Kinder‘ - Kinderarmut im Land Brandenburg bekämpfen“ (Drucksache 6/11550) u.a. aufgefordert, in allen Regionen den Aufbau von niederschweligen Anlauf- und Beratungsstellen für Familien (Familienzentren) in die Wege zu leiten bzw. zu fördern. Wir sehen darin eine Möglichkeit, wie einkommensschwache Familien mit einer Anlaufstelle in ihrer Nachbarschaft ihre soziale Lage verbessern können durch Anregungen, Beratung, Unterstützung und Austausch mit anderen Familien.

Für Familien, die in eine akute finanzielle Notlage geraten sind, wird es auch in Zukunft die Hilfe der Landesstiftung „Hilfe für Familien in Not“ geben. Wir unterstützen weiterhin den Familienpass Brandenburg, eine zentrale Maßnahme des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung. Der Familienpass bietet Preisnachlässe bei vielen Freizeit- und Ausflugsangeboten. Die SPD steht auch in Zukunft für Ferienszuschüsse für Familien mit geringem Einkommen.

Die SPD wird sich weiterhin für die Sicherheit und den Schutz für von Gewalt bedrohter Frauen und Kinder einsetzen. Dabei arbeiten wir seit langem gut mit dem Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser e.V., dem Zusammenschluss von Frauenhäusern, Frauennotwohnungen und Frauenberatungsstellen im Land Brandenburg zusammen. Zuletzt haben wir im Doppelhaushalt 2019/20 die Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen für Frauen mit Kindern in Frauenhäusern (plus 889.000 Euro pro Jahr) und Frauenzentren (plus 150.000 Euro pro Jahr) erhöht.

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familien sind das Rückgrat unseres Landes. Wir sehen es daher als unsere Pflicht an, Familien zu unterstützen und zu entlasten. Heute ist es für viele Menschen schwer, Familie und Beruf im Alltag zu vereinbaren. Deshalb wollen wir Familien durch ausreichende Betreuungsangebote für Kinder in Kitas und Horten und bessere Möglichkeiten der Pflege weiterhin umfassend unterstützen. Mit der Pflege von Angehörigen leisten Familien einen unschätzbaren Beitrag zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Bei dieser emotional schwierigen und zeitintensiven Arbeit müssen wir Familien helfen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Familien von Pflegekosten entlastet werden und mehr professionelle Unterstützung erhalten.

Familien und in besonderem Maße Alleinerziehende sehen sich durch den Wandel der Arbeitswelt vor hohe organisatorische Herausforderungen gestellt. Der Anteil an Frauen und Männern nimmt zu, die außerhalb traditioneller Arbeitszeitmodelle ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen. Hinzu kommt, dass Arbeitszeiten gerade bei Schichtmodellen wechseln und so ein sehr heterogener Betreuungsbedarf entsteht. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Eltern im Schichtdienst und Alleinerziehende gewährleisten zu können, braucht es mancherorts deshalb besondere Betreuungsmodelle. Eine von SPD-Landtagsfraktion und SPD-Landesverband eingesetzte Kita-Kommission hat daher empfohlen, in Regionen mit einem hohen Anteil von Schicht-Arbeitenden jeweils ein bis zwei „Schicht-Kitas“ vorzuhalten, um so betroffenen Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot unterbreiten zu können. Mit diesem Vorschlag wollen wir uns in der kommenden Wahlperiode eingehend befassen.

Darüber hinaus regelt das Teilzeit- und Befristungsgesetz bereits jetzt die Rahmenbedingungen für Teilzeitarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Zudem gilt seit diesem Jahr ein Rechtsanspruch auf sogenannte Brückenteilzeit, wonach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für eine bestimmte Zeit in Teilzeit arbeiten können, um anschließend wieder zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren. Dies hilft insbesondere jungen Müttern. Weiterhin unterstützen wir das Ansinnen unserer Bundespartei, in hierfür geeigneten Berufen ein Recht auf Heimarbeit festzuschreiben, um die Flexibilität zu erhöhen und einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten.

IV. Gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kinder- und Familienzentren

Unter dem Titel „Zuwanderung und Integration als Chance für Brandenburg“ hat das Landesintegrationskonzept Schwerpunktbereiche für eine gelingende Integration definiert. Damit Integration gelingen kann, braucht es einerseits die Aufnahmebereitschaft der Mehrheitsgesellschaft und andererseits den Integrationswillen der Geflüchteten und Zugewanderten. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind dabei aus unserer Sicht das Erlernen der deutschen Sprache und der Zugang zu Bildung und Arbeit. Mit dem „Bündnis für Brandenburg“ haben wir eine zentrale Struktur geschaffen, um die verschiedenen Akteure, Konzepte und Initiativen im Bereich der Integration zu bündeln. Gerade die ehrenamtlich getragenen Flüchtlingsinitiativen haben einen unschätzbaren Beitrag zur Integration geleistet und leisten ihn immer noch.

Zudem kommt Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Rahmen der Integration eine herausgehobene Bedeutung zu. Wir teilen die Einschätzung, dass vorurteilsfreie Kontakte und interkulturelle Kompetenzen am besten im Krippen- oder Kinder-